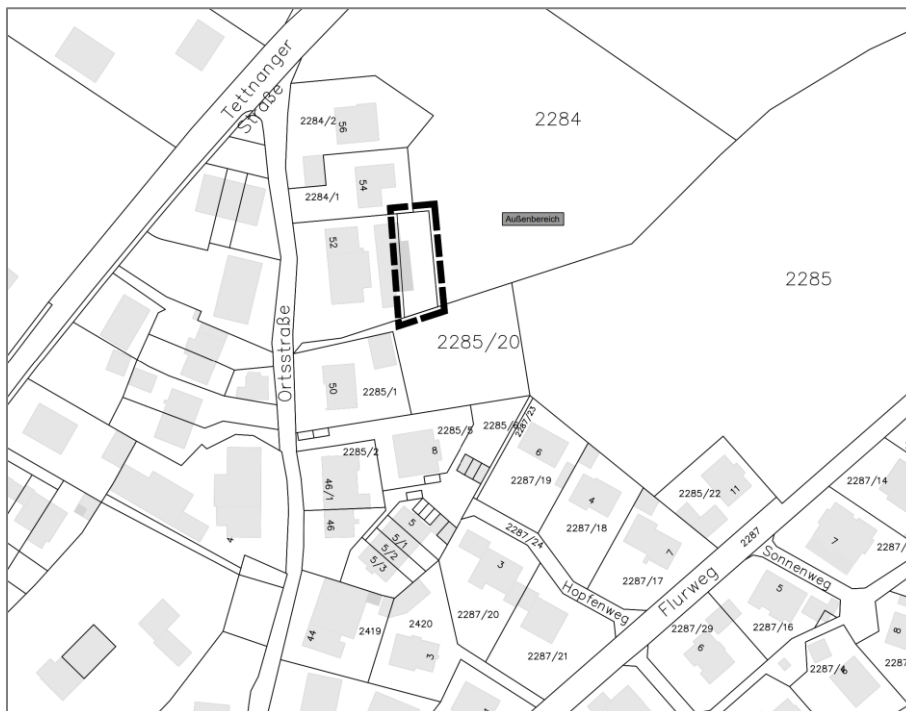


**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Abrundungssatzung „Ortsstraße, Flurstück 2284“ in Langenargen-Oberdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 den Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung „Ortsstraße, Flurstück 2284“ in Langenargen-Oberdorf gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung vom 09.02.2026 wurde mit Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der Abrundungssatzung wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Langenargener Ortsteils Oberdorf und umfasst eine Größe von ca. 340 qm, die in den Zusammenhang bebauter Ortsteile mit einbezogen wird. Das Plangebiet betrifft das Flurstück 2284. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Ziel und Zweck dieser Abrundungssatzung ist die Klarstellung der Grenzen zwischen den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und den angrenzenden Außenbereichsgrundstücken. Konkret

soll auf einem Teilbereich des Flurstücks 2284 ein Wohnhaus entstehen. Dieser Teilbereich soll mit dieser Abrundungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich mit einbezogen werden. Eine Prägung der einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche ist gegeben.

Die Planunterlagen, (Satzungstext mit Begründung und Zeichnerischer Teil jeweils vom 09.02.2026) werden **vom 09.03.2026 bis 10.04.2026**

im Internet zu jedermanns Einsicht veröffentlicht. Der Entwurf der Abrundungssatzung ist während der Veröffentlichungsfrist abrufbar über die Internetseite:

<https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Gleichzeitig wird im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses eine Planfassung zur Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind  
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an

[hinkel@langenargen.de](mailto:hinkel@langenargen.de) .

Stellungnahmen können auch postalisch eingereicht werden bei der

Gemeinde Langenargen - Ortsbauamt

z.Hd. Herrn Peter Hinkel  
Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Langenargen, den 06.03.2026



Ole Münder, Bürgermeister